

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

27.6.1757 (No. 26)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913317](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913317)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 27. Junii 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es ist weyl. Dietrich Sahlings Kinder Vormund gesonnen, seiner Pupillen in Langwarden belegenes Haus und Wärf mit $2\frac{1}{2}$ Zücl Landes cum pertinentiis den 1. August. h. a. in Christian Daniel Kleinen Wirthshause verkauffen zu lassen. Den 25. Julii h. a. ist die Ausgabe bey dem Develgönnischen Landgericht.

2. Es sollen folgende Closter Blankenburgische Ländereyen, als: die $25\frac{1}{4}$ Zücl bey dem Hanenknoy, die Fuhrkische Bau zum Schwey, die Ohmstedische Bau zum Friesischenmoor, den 4. Julii, Nachmittags um 1 Uhr in Ebke Neumanns Wirthshause bey der Schweyer Kirche, sodann die vormahlige Bogelsche Bau im Oldenbrock den 5. Julii, Nachmittags um 2 Uhr in Frerich Solten Hause zum Strückhausersmoor, stückweise anderweltig verheuret werden.

3. Es soll eine Parthey von allerhand Sorten Gahr- und Bleichsteinen am 18. Julii a. c. Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

II. Privatsachen.

1. Es läßt der Kaufmann Herr Johann Wilhelm Bodeker zur Braacke hiez durch bekannt machen, daß er sich ein ganzes Weinlager angeschaffet und zugeleget, so, daß bey ihm von allen Sorten weisse und rothe Weine von diversen Preisen zu haben, wie auch Brantwein, und verspricht dieselbe einem jeden eben so gut und auch so wohlfeil zu liefern, als sie solche aus den Städten bekommen können. Ersuchet also um eines jeden Gunst und Gewogenheit. Braack den 25. Jun. 1757
2. Es sind 2 grosse braun mit Gold lackirte Tische zu 15 bis 18 Personen mit Klappen zum Verkauf. Liebhabere hiez zu können sich zur Braack bey Hrn. J. W. Bodeker, auch in Oldenburg bey dem Buchdrucker Götjen melden.
3. Wer mit Ausgang Nov. a. c. gegen Anweisung mehr als doppelter Sicherheit in einem der Wassergefahr nicht exponirten Lande und daß die Zinsen allemahl 8 Tage vor dem Verfall entrichtet werden können, 1000 Rthlr. in Golde zu $4\frac{1}{2}$ pro Cent Zinse anleihen will, kan sich bey dem Hr. Obergerichts Advocaten Wardenburg melden und die Documenten der Sicherheit beybringen.
4. Weyl. Gerichtschreibers Wardenburgs Erben haben die hinterste von ihren, an der Dämmkoppel, neben der Hunte, belegenen Weiden, zu verheuren. Wer solche zu heuren gedenckt, der beliebe sich desfalls fordersamst bey dem Hr. Advocat Mesebrinck zu melden.
5. Weyland Conrad Peters Kinder Vormünder, haben Gerichtl. Erlaubnis erhalten, die vorhandene Mobilien und Moventien, worunter 15 milchende gröstentheils durchgeseuchte Kühe, einige 2 und 3 jährige Ochsen, sodann 6 Pferde 4 alte Hengst Füllen und 1 Mutter Enter, nicht weniger Schweine, Schaafe und Gänse, auch allerhand Haus- und Ackergeräth, sodann 4 Zücl mit Kapsaat, auch aufm Halm stehende Früchte als Rocken, Gersten, Bohnen und Haber öffentlich an den meistbietenden durch den Berganter verkauffen nicht weniger einige Züclen Meydland verheuren zu lassen. Wer darzu Belieben trägt, kan sich auf den 6. July in weyl. Conrad Peters Behausung zu Schwewarden einfinden.
6. Es ist eine honette Frau, welche 130 Wittwe, und die Haushaltung sowohl

als Küche wohl verstehet, gesonnen, bey einer Herrschafft sich in Diensten zu begeben, wer also eine solche Haushälterin benöthiget, der kan sich bey dem Verfasser dieser Zeitung melden, und die Conditiones vernehmen.

7. Es verlanget der Meister Schmidt Christoffer Busse, Eckwarder Bogten in Seeberns einen guten Schmiede-Gesellen, wer dazu Belieben hat, wolle sich mit dem fordersamsten bey ihm einfinden und versichert dem Gesellen gute Condition zu versprechen.
8. Es ist Hr. Dieterich Christopher Addicks zu Lienen gesonnen, seine im Abbehaufer Kirchspiel belegene Hoffstelle mit $94\frac{1}{2}$ Zück, worunter 8 bis 10 Zück gut Pflugland, zu verheuren, oder zu verkauffen, und kan Maytag 1758. angetreten werden, die Liebhaber können sich bey ihm zu Lienen melden und accordiren.
9. Wann nachspecificirte Hochgräfl. Bentincksche Pachtstücke mit diesem Jahre heuerloß werden, und dahero wiederum von neuem zur öffentlichen Verpachtung aufgesetzt werden sollen, als: Auf Bleyersland, 87 Zück $3\frac{1}{2}$ \square R, welche Eylert von Tungen in Heuer gebrauchet; 84 $\frac{1}{2}$ Zück von Reiner Cornelius; 97 Zück von Meinert Cornelius; 22 $\frac{1}{2}$ Zück von Henrich Buse. Im Neuenhoben, 120 Zück von Reiner Cornelius; 80 Zück von Johann Jürgen Eörver. Zu Roddens, 100 Zück von Reiner Zicksen; 121 Zück 225 \square R von Reiner Cornelius; 87 Zück von Henrich Cordes Wittwe. Zu Seefeld, 116 Zück von Berend Hilmers Wittwe; 42 Zück Seefelder Mühlenland; 125 Zück von Ide Franksen; 124 $\frac{1}{2}$ Zück von Henrich Peters; 68 Zück von Reiner Jacobs; 75 Zück von Addicke Schlichting. Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit gebracht, damit wenn jemand von diesen Pachtstücken etwa ein oder anderes wiederum in Bestand zu nehmen gewillet, derselbe am 8. Julii wird seyn der Freytag nach dem 4. Sonntage Trinitatis, des Nachmittags um 2 Uhr vor der Cammer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und demnechst nach Gefallen heuren könne; wobey zur Nachricht angefüget wird, daß kein Nachboth angenommen werden, sondern der Zuschlag so fort geschehen soll, wie dann auch, wenn ein proportionirliches gebothen wird, die Herrschafft die Vorwerksgebäude wiederum zu übernehmen resolviret. Barel am 17. Junii 1757.

Hochgräfl. Bentincksche zur Cammer Verordnete.

J. Daelhausen.

G. Eytling.

10. Weyl. Verganter Fr. Wittvogels Wittwe hat auf Martini einige Hundert Thaler gegen 6 pro Cent Zinsbahr zu belegen. Wer von solchen Geldern 1. 2. bis 500 auf Zinse gegen gehörige Sicherheit verlanget kan sich bey dem Hr. Obergerichts-Advocaten Erdmann oder bey Wittvogels Frau Wittwe melden.

Die Bomben.

Sieh, schrecklich fliehet sie dahin die alles zerschmetternde Bombe!
 Sie sprüht Verderben und Tod aus dem entzündeten Schlunde;
 Aus ihrem Feuer schwingt sich die ungeheure Verwüstung;
 Ihr Athem tödtet, wie die Pest.

So stürmt sie grausam und wild in nie eroberte Städte;
 Den Donnern der Mitternacht gleich zertrümmert sie prangende Thürme
 Streut Flammen über die Stadt; verwüstet heilige Tempel
 Und stürzt den Pallast in den Staub.

Entflammend wühlt sie sich auch in Magazine voll Pulver;
 Sie wälzt sich zischend herum, tobt unter den schweren Granaten;
 Sie springt zuletzt voller Wuth, fährt unter gefüllte Petarden,
 Und steckt die andern Bomben an.

Der feste Grund reißt sich loß; die Quader fahren zum Himmel,
 Und Funcken und tödtender Rauch, und wilde schmetternde Strahlen
 Verbreiten gleich Blitzen den Tod; und eine Nacht der Verwüstung
 Bedeckt mit Schutt und Graus die Stadt.

So machen Sterbliche sich zu himmelstürmenden Riesen,
 Sie rauben der rächenden Hand des Himmels die strafenden Donner
 Und wüthen wieder sich selbst mit Flammen des schwarzen Coctus,
 Und wafnen sich mit Höllenbliz.

Die Observations-Armee soll sich getrennet haben und die Hessen, Braunschweiger, Bückeburger und Preussen nach ihren Landen, die Hannoveraner aber nach Hameln Holzmünden und Müdenburg marchiret seyn. Die Ursache und nähere Nachrichten wird man wohl bald erfahren.